



Verhaltens- und Hygieneregungen

ab 30.08.2021 am Schwalmgymnasium Treysa

Stand: 26.08.2021

Zunächst gültig für die „Präventionswochen“ (30.08. – 10.09.2021)

Die Gesundheit unserer Schüler*innen sowie der Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen steht bei uns an erster Stelle. Wir sind alle angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Folgende Verhaltens- und Hygieneregeln zum Infektionsschutz gelten, solange die Pandemie-Situation im Land besteht:

1. a) Teilnahme am Präsenzunterricht

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur zulässig für Schüler*innen, die sich in der Schule unter Aufsicht selber testen. **Zur Durchführung der Antigen-Tests ist die aktualisierte Einwilligungserklärung (siehe Schulhomepage) vorzulegen.**

Alternativ zum Test in der Schule kann auch eine Bescheinigung über einen negativen „Bürgertest“, der nicht älter als 72 Stunden ist, vorgelegt werden. Dieser Test muss bei einer offiziellen Stelle durchgeführt werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht **nicht** aus.

In den Präventionswochen wird **montags, mittwochs** und **freitags** im 1. Block in den Unterrichtsräumen getestet. Sollten Schüler*innen an diesen Tagen fehlen, kommen sie dienstags und donnerstags vor Unterrichtsbeginn zum Sekretariat, um sich dort zu testen.

Vollständig geimpfte Schüler*innen unterliegen nicht der Testpflicht. Der Impfnachweis kann entweder digital oder durch Vorzeigen des Impfpasses erbracht werden (Regelung gilt auch über die ersten beiden „Präventionswochen“ hinaus und auch für alle Bediensteten!).

Auch genesene Schüler*innen (und Bedienstete) unterliegen nicht der Testpflicht. Ein Nachweis über den Genesenenstatus ist vorzulegen. (Achtung: Der Nachweis ist auf sechs Monate befristet.)

b) Betreten/Verlassen des Schulgeländes und der Schulgebäude

i) Alle anderen Personen, die das Schulgelände betreten möchten, sind gehalten, Schülerkontakte zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, so haben auch sie einen entsprechenden Nachweis (s.o.) vorzulegen.

ii) Sollte bei einem in der Schule durchgeführten Selbsttest ein positives Ergebnis auftreten, muss die Schüler*in umgehend abgeholt werden. Vor Verlassen des Schulgebäudes ist **umgehend die Schulleitung zu informieren**. Alle weiteren Maßnahmen werden von dort eingeleitet.

iii) Bei Fieber Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht) und sonstigen für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen besteht ein Betretungsverbot für das Schulgelände.

iv) Auch für Personen, deren im gleichen Haushalt lebende Angehörige Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen, besteht ein Betretungsverbot für das Schulgelände.

(Vgl. zu diesem Punkt auch das bereits bekannte Informationsblatt *Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen* des Hessischen Kultusministeriums.)

2. Nutzung der Corona- Warn-App

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen Mitgliedern der Schulgemeinde empfohlen. Eine Pflicht zur Nutzung der App besteht nicht.

3. Abstandsregelung

Wo immer möglich, ist auf die Abstandsregelung (1,5 m Mindestabstand) zu achten. Während des Unterrichts ist kein Mindestabstand zum Sitznachbarn einzuhalten.

4. Betreten / Verlassen des Gebäudes

Morgens dürfen die Klassen-/Kursräume **ab 7:20 Uhr** aufgesucht werden.

Die Schüler*innen betreten das Gebäude vor Unterrichtsbeginn durch einen Eingang an der Seite des Gebäudes, an der ihr Unterrichtsraum liegt bzw. der ihrem Unterrichtsraum möglichst nahe liegt. Analog verlassen sie das Gebäude auch an der entsprechenden Gebäudeseite. **Im NaWi-Gebäude ist eine Tür als Eingang, eine Tür als Ausgang gekennzeichnet und entsprechend zu nutzen. Bitte die Aushänge beachten!**

5. Wegeführung

Grundsätzlich sind alle Gänge in beiden Richtungen begehbar. Wo immer möglich, ist auf die Abstandsregelung (1,5 m Mindestabstand) zu achten.

Für die Treppenhäuser gelten folgende Regelungen:

- Klinkerbau vorderes Treppenhaus (bei den Räumen X51): Nur **nach oben** zu benutzen!
- Klinkerbau hinteres Treppenhaus (bei den Räumen X56): Nur **nach unten** zu benutzen!
- NaWi-Bau: Nur **nach oben** zu benutzen
- Haupttreppe und Nebentreppe (Altbau): In beiden Richtungen nutzbar

Bitte die Aushänge beachten!

6. Hygieneregeln

- a) Im gesamten Schulgebäude (Gänge, Klassenräume (**auch während des Unterrichts!**), Toiletten etc.) besteht die **Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske** (d.h. FFP2- oder OP-Maske). „Alltagsmasken“ reichen nicht aus. Auf regelmäßige Maskenpausen und das mindestens tägliche Wechseln der Masken ist zu achten. Eine medizinische Maske muss nicht getragen werden, soweit dies zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten, oder soweit dies zu schulischen Zwecken erforderlich ist, z.B. während des Ausübens von Sport im

Sportunterricht. Im Klassenraum darf nicht gegessen werden. Das Essen soll auf dem Schulhof geschehen (unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m).

- b) Die auch sonst geltenden Hygieneregeln (kein direkter Körperkontakt zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge, sich nicht ins Gesicht fassen) sind unbedingt einzuhalten. Nach dem Eintreffen in der Schule, zum Ende der 30-Minuten Pause sowie nach der Mittagspause waschen sich bitte alle gründlich die Hände. Bitte plant dafür genügend Zeit ein und verteilt euch dabei auf die Toiletten und Unterrichtsräume (siehe auch Punkt 7 „Toilettennutzung“).
- c) Wir empfehlen, ein „Hygiene-Set“ (Maske zum Wechseln, Desinfektionsmittel für Hände sowie für Flächen, nach eigenem Ermessen Einmalhandschuhe etc.) mit sich zu führen.
- d) Die Unterrichts- und Aufenthaltsräume sind ausreichend zu **lüften**. Alle 20 Minuten ist eine **Stoßlüftung bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Die notwendige Lüftungsdauer ergibt sich aus der Größe des Raums, der Anzahl, der sich darin aufhaltenden Personen, der Größe der Fensteröffnung und der Temperaturdifferenz zwischen Innen und Außen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich andere Klassen dort aufgehalten haben. In ca. 20 Unterrichtsräumen stehen CO₂-Ampeln, die genutzt werden sollen, um die Lehrkräfte und Schüler*innen beim fachgerechten Lüften zu unterstützen.

7. Toilettennutzung

In den Toilettenräumen dürfen sich max. drei Schüler*innen gleichzeitig aufhalten. Nach dem Toilettengang sind die Hände zu waschen. Beim Warten vor der Toilette muss die Abstandsregelung (1,5 m Mindestabstand) beachtet werden.

Bitte nutzt die Toiletten, die dem Unterrichtsraum möglichst nahe liegen, in dem ihr gerade Unterricht habt bzw. in dem ihr nach der 30-Minuten-Pause Unterricht haben werdet.

Die Klassen 5-10 (teilweise auch Tutorien E1) nutzen bitte auch die Waschbecken in den Unterrichtsräumen. Dort stehen Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.

8. Betreten des Sekretariats / Aufenthalt vor Lehrerzimmer und Büro des Studienleiters

Die genannten Räume sind nur in unbedingt notwendigen Fällen aufzusuchen.

9. Pausenregelung

Für die **30-Minuten-Pausen** gelten folgende Regelungen:

- Die Klassen 5, 6 und 7 verbringen die Zeit ab 9:50 Uhr auf den Pausenhöfen. Den Jahrgängen sind während der „Hofpause“ feste Bereiche zugeordnet:
Jahrgang 5: Schulhof 3 (Sportfeld und vor NaWi-Trakt)
Jahrgang 6: Schulhof 2 (hinterer unterer Schulhof beim „Schachbrett“)
Jahrgang 7: Schulhof 1 (vorderer Schulhof)
Um 10:05 Uhr gehen die Klassen in ihren Klassenraum und von dort gegen Ende der Pause ggf. weiter zu einem Fachraum.

- Die Klassen 8, 9 und 10 verbringen die Zeit **bis 10:05 Uhr** in ihrem Klassenraum (ggf. ist am Ende des 2. Block von einem Fachraum dorthin zu wechseln). Anschließend verbringen sie den Rest der Pause auf den Pausenhöfen. Den Jahrgängen sind während der „Hofpause“ feste Bereiche zugeordnet:
Jahrgang 8: Schulhof 3 (Sportfeld und vor NaWi-Trakt)
Jahrgang 9: Schulhof 2 (hinterer unterer Schulhof beim „Schachbrett“)
Jahrgang 10: Schulhof 1 (vorderer Schulhof)
- Die Schüler*innen der E-Phase verbringen die Zeit ab 9:50 Uhr auf dem Schulhof 1 (vorderer Schulhof). **Um 10:05 Uhr** gehen die Klassen in ihren Klassenraum und von dort gegen Ende der Pause ggf. weiter zu einem Fachraum. Die Schüler*innen der E-Phase dürfen das Schulgelände auch verlassen.
- Die Schüler*innen der Stufe Q1 verbringen die 30-Minuten-Pausen entweder draußen im Bereich zwischen der Mensa und der SG-Turnhalle oder im Gebäude in folgenden Räumen: E24 (Oberstufenraum – bis auf Weiteres nur für Q1!), Räume 112, 113, 114, 124, 126. Die Schüler*innen der Stufe Q1 dürfen das Schulgelände auch verlassen.

Ballspielen o.Ä. ist auf dem Schulgelände, insbesondere auf dem Sportfeld, **verboten**. Tischtennis darf gespielt werden, allerdings **kein Rundlauf**. Das Klettergerüst darf von max. zwei Schüler*innen gleichzeitig genutzt werden.

Hinweis: Abweichend von den üblichen Einstellungen ertönt der Pausengong um **10:05 Uhr** (anstatt um 10:15 Uhr).

Bitte begeben euch am Ende der Pause so rechtzeitig zu eurem Unterrichtsraum, dass vor Beginn des nächsten Unterrichts noch Zeit zum Hände waschen ist (vgl. Punkt 6b).

Für die **10-Minuten-Pausen** gelten folgende Regelungen:

Diese Pausen sollen die Schüler*innen nach Möglichkeit im Klassenraum verbringen. Toilettengänge sind möglich, sollten aber von den Lehrkräften auch verstärkt während der Unterrichtszeit zugelassen werden.

In den Doppelblöcken in der Q1 soll in dieser Zeit keine Pause gemacht werden. Diese soll individuell festgelegt werden.

Ausnahme: Ausschließlich die Schüler*innen der Klassen 5 dürfen die 10-Minuten-Pausen auf dem Sportfeld verbringen (keine Ballspiele!).

Für die **Mittagspausen im 4. Block (Jg. 6-10)** gelten folgende Regelungen:

Den Jahrgängen sind für den Aufenthalt in dieser Zeit feste Bereiche zugeordnet:

Jahrgang 6 (dienstags): Schulhof 2 (hinterer unterer Schulhof beim „Schachbrett“), Raum E13, Pausenhalle, Vorraum der Mediathek

Jahrgang 7 (mittwochs): Schulhof 1 (vorderer Schulhof), Mediathek (ohne Vorraum)

Jahrgang 8 (donnerstags): Schulhof 3 (Sportfeld und vor NaWi-Trakt), Mediathek und Vorraum

Jahrgang 9 (mittwochs): Schulhof 2 (hinterer unterer Schulhof beim „Schachbrett“), Raum E13, Pausenhalle, Vorraum der Mediathek

Jahrgang 10 (dienstags): Schulhof 1 (vorderer Schulhof), Mediathek (ohne Vorraum)

Die Klassenräume sind im 4. Block KEINE Aufenthaltsräume/-bereiche und sind am Ende des 3. Blocks abzuschließen.

Die Schüler*innen der 9. und 10. Klassen dürfen das Schulgelände im 4. Block verlassen.

10. Aufenthaltsbereiche in Freistunden (E-Phase und Stufe Q1)

Die Schüler*innen der E-Phase verbringen ihre Freistunden in folgenden Bereichen: eigener Klassenraum, Schulhof 1 (vorderer Schulhof)

Die Schüler*innen der Stufe Q1 verbringen ihre Freistunden in folgenden Bereichen:

Raum E24 (Oberstufenraum – bis auf Weiteres nur für Q1!), Bereiche „Freies Lernen“ im NaWi-Trakt, Bereich vor NaWi-Trakt, Bereich zwischen der Mensa und der SG-Turnhalle

Die Schüler*innen der E-Phase und der Stufe Q1 dürfen das Schulgelände in ihren Freistunden verlassen.

11. Sitzordnung in Räumen

Wo immer möglich, ist die Sitzordnung in Reihen zu organisieren. Die vorgefundene Sitzordnung darf nicht verändert werden.

Die Lehrkräfte der verkürzten Lerngruppen achten darauf, dass die Schüler*innen aus unterschiedlichen Klassen getrennt voneinander sitzen (z.B. linke / rechte Seite des Raums).

12. Geöffnete / geschlossene Türen

Einige Türen im Gebäude müssen aus Sicherheitsgründen geschlossen sein und dürfen nur beim Durchgehen geöffnet werden. Ansonsten werden so viele Türen wie möglich geöffnet bleiben. Im NaWi-Gebäude ist eine Tür als Eingang, eine Tür als Ausgang gekennzeichnet und entsprechend zu nutzen. Bitte die Aushänge beachten (siehe Punkt 4 „Betreten / Verlassen des Gebäudes“)!

13. Cafeteria / Mensa

Es gibt einen eingeschränkten Verkauf in allen 30-Minuten-Pausen sowie um 11:25 Uhr (Dienstag – Donnerstag). Bitte die Aushänge im Schulgebäude und die Informationen auf der Schulhomepage beachten.

14. „Handynutzung“

Grundsätzlich ist der Gebrauch elektronischer Medien in den Schulräumen und auf dem Schulgelände für Schüler*innen verboten! Die Geräte dürfen während des Unterrichts und auf dem Schulgelände lediglich nicht offen mitgeführt werden. Dies gilt insbesondere auch für Kopfhörer!

Schüler*innen der E-Phase und der Stufe Q1 dürfen Smartphones o.Ä. in den Pausen und Freistunden in den unter den Punkten 9 und 10 genannten Räumen nutzen (nicht im Freien, nicht in den Bereichen „Freies Lernen“).

Bei missbräuchlichem Umgang (z.B. Fotografieren anderer Personen ohne deren Zustimmung o.Ä.) werden die Geräte eingezogen.

15. Anweisungen von Lehrkräften / nicht-pädagogischem Personal

Den Anweisungen der Lehrkräfte sowie des nicht-pädagogischen Personals ist Folge zu leisten, sofern diese nicht den allgemeinen und schulischen Sicherheits- und Hygieneregeln widersprechen.

16. Verstoß gegen die schulischen Regelungen

Bei Verstoß gegen o.g. Regelungen (Empfehlungen sind hiervon ausgenommen!) kann die betreffende Person von der Schulleitung des Schulgeländes verwiesen werden bzw. die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, die Schüler*in abzuholen. Sollten dadurch Unterrichtsversäumnisse bei Schüler*innen entstehen, sind diese eigenverantwortlich aufzuarbeiten.

17. Änderungen der Regelungen

Alle Regelungen stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen durch das Hessische Kultusministerium und / oder das Staatliche Schulamt.

Die Schulleitung behält sich vor, bestehende Regelungen jederzeit zu ändern, sollten sie sich als nicht praktikabel erweisen. Eine Information über solche Änderungen erfolgt umgehend. Die Homepage des Schwalmgymnasiums ist ebenfalls regelmäßig auf neueste Informationen hin zu überprüfen!

gez. Cimiotti, Schulleiter